

# Mehr Wissen. Mehr Können. Mehr Zukunft.

## Der **FREIE WÄHLER**

Postvertriebsstück Nr.: 08837

### FREIE WÄHLER FORDERN VOLKSBEFRAGUNG ZU FREIHANDELSABKOMMEN



**„Volksbefragung zu Freihandelsabkommen – Keine Zustimmung Bayerns im Bundesrat zu TTIP, CETA und TISA ohne Zustimmung der bayerischen Bevölkerung!“** – so lautet ein Dringlichkeitsantrag, den die **FREIEN WÄHLER** ins Plenum des Bayerischen Landtags eingebracht haben.

Bei der Diskussion im Bayerischen Landtag stellte **Hubert Aiwanger**, Vorsitzender der **FREIE WÄHLER** Landtagsfraktion gleich zu Beginn klar: **„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, deshalb muss sich die Staatsregierung bei den dubiosen Freihandelsabkommen im Sinne der Bürger und nicht im Sinne der Lobbyisten entscheiden.** Die Bürger in Bayern müssen in einer Volksbefragung gefragt werden, ob sie für oder gegen TTIP, CETA und TISA sind. Es ist inakzeptabel dass die Staatsregierung im Bundesrat für etwas stimmt, was die Bevölkerung aus guten Gründen mehrheitlich ablehnt.“

Deshalb fordern die **FREIEN WÄHLER** eine Volksbefragung zu CETA, dem geplanten Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada. Denn dieses stößt neben TTIP und TISA seit geraumer Zeit auf ein gewalti-

ges öffentliches Interesse. **Im Rahmen der europaweiten Initiative „STOP TTIP“ wurden innerhalb eines Jahres knapp 3,3 Millionen Unterschriften gegen TTIP und CETA gesammelt, darunter über 1,6 Millionen Unterschriften aus Deutschland.** Die Staatsregierung muss daher nach Überzeugung der **FREIEN WÄHLER** den Willen des bayerischen Volkes vertreten. Im Rahmen einer Volksbefragung sollen die bayerischen Bürgerinnen und Bürger neutral und umfassend über die Inhalte informiert werden – über deren Chancen und Risiken für Bayern, Deutschland und Europa.









**Allianz gegen CETA und TTIP – Club of Rome unterstützt Haltung der FREIEN WÄHLER**  
Auch bei der Winterklausur der Fraktion im oberbayerischen Laufen waren CETA und TTIP das Topthema. Hier diskutierten die Abgeordneten mit **Roman Huber**, Bundesvorstand des Vereins „Mehr Demokratie e.V.“ sowie den beiden Club of Rome-Vorstandsmitgliedern **Frithjof Finkbeiner** und **Philipp A. Schoeller** über das Für und Wider der umstrittenen Freihandelsabkommen. **„TTIP schafft über die Schiedsgerichte eine Paralleljustiz und benachteiligt inländische Inve-**

**storen massiv gegenüber ausländischen“**, stellt Huber dabei fest. Das sehen die **FREIEN WÄHLER** genauso – sie kritisieren seit Langem die undurchsichtigen Verhandlungen und die mit dem geplanten Freihandelsabkommen verbundenen Gefahren für die deutsche und bayerische Wirtschaft, Landwirtschaft sowie Dienstleistungsunternehmen. „Die Diskussion hat uns in unserer ablehnenden Haltung gegenüber TTIP bestärkt“, so Aiwanger. „Wir werden weiterhin gegen TTIP kämpfen, damit unsere bewährten Standards erhalten bleiben.“

**Mittelstand schützen, hohe Standards erhalten – CETA und TTIP dürfen Meisterpflicht nicht unterlaufen!**

Der deutsche Meistertitel dürfe durch Freihandelsabkommen nicht unterlaufen werden, fordert auch der wirtschaftspolitische Sprecher und stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Thorsten Glauber**. „Es gilt, unsere **hohen Qualitätsstandards, den Verbraucherschutz, die Daseinsvorsorge und das Gesundheitssystem zu erhalten.** Das alles ist für uns unantastbar, nicht verhandelbar.“ Auch nationale Bildungsstandards und Qualifikationen – etwa das duale Ausbildungssystem und der Meisterbrief dürften nicht leichtfertig TTIP geopfert werden, so Glauber. In der

## INHALT

	Seite 1 + 2 Forderung: Volksbefragung zu Freihandelsabkommen
	Seite 2 Grußwort Hubert Aiwanger
	Seite 2 25 Jahre FW Halfing
	Seite 3 Klimaschutzmanagement Landkreis Kulmbach
	Seite 4 Seminar kalender 1-2016
	Seite 5 + 6 Petition Volksbefragung TTIP, CETA, TISA (zum Herausstrennen)
	Seite 7 Kommunaler Haushalt
	Seite 8 Facebook politisch nutzen (Teil 1)

Handwerkerschaft bestehen Befürchtungen, dass durch TTIP eine Regelung eingeführt wird, mit der auch Personen ohne Meistertitel in Branchen mit bisheriger Meisterpflicht Firmen eröffnen und betreiben können. In der Antwort auf die Anfrage der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion erklärte das Wirtschaftsministerium, dass der Staatsregierung diese Befürchtungen zwar bekannt, aber nach dem derzeitigen Verhandlungsstand unbegründet seien. Glauber: „Hier werden Risiken für das deutsche Handwerk schöngeredet!“ Weiterhin schreibt das Wirtschaftsministerium, dass, wie im aktuellen CETA-Entwurf, ein Rahmen geschaffen werden soll, um über die gegenseitige Ankerkennung von Qualifizierungsnachweisen in reglementierten Berufen zu verhandeln. Dies geschehe nur unter Einbeziehung der beteiligten Wirtschaft. „TTIP nutzt vor allem Großunternehmen. **Wir wollen aber keine Regelungen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft, den Mittelstand, gefährden**“, sagt Glauber.

### Investitionsschutz nicht zu Lasten von Verbraucher-, Umwelt- oder Datenschutz!

Auch zum viel kritisierten Investorenschutz, der mit Hilfe der Schiedsgerichtsbarkeit außerhalb der ordentlichen Gerichte stehen könnte, wollte Aiwanger die Meinung der Staatsregierung hören. Aus Sicht der Staatsregierung seien spezielle Investitionsschutzvorschriften zwar nicht erforderlich, sollte jedoch eine Investitionsschutzvereinbarung dennoch unabweisbar sein, müssten „ambitionierte Standards“ gesetzt werden, so die Antwort der Staatsregierung. Aiwanger ist überzeugt, dass die Staatsregierung im Zweifel bereit ist, die Kröte Investorenschutz zu schlucken, um damit die Abkommen doch noch zum Abschluss zu bringen. **Der geplante Investorenschutz, also die Möglichkeit, dass Konzerne gegen Staaten mit dubiosen Schiedsgerichten vorgehen können, ist aus Sicht eines verantwortungsvollen Politikers unverantwortbarer Wahnsinn.** Aiwanger: „Ich traue hier weder der Bayerischen Staatsregierung noch der schwarz-roten Bundesregierung über den Weg. TTIP und CETA müssen gestoppt werden.“

### Schiedsgerichte verhindern, Rechtsstaat und Demokratie erhalten!

„Der derzeitige Verhandlungsstand zum CETA ist ein Misstrauensvotum gegen das deutsche Rechtssystem. Trotz des angeblichen Widerstands Deutschlands gegen den Investorenschutz steht dieser in CETA und wird bei TTIP verhandelt“, warnt Prof. Dr. Michael Piazzolo, Initiator der Petition gegen CETA. „Unsere nationalen Gerichte sind in der Lage, zügig, kompetent, effizient und kostengünstig alle zu erwartenden Streitfälle zu entscheiden.“ Es muss auch zukünftig gewährleistet werden, dass weiterhin ausschließlich die nationalen Gerichte über Fragen des Schadensersatzes entscheiden dürfen. „Denn nur diese bieten in solchen Streitigkeiten hinreichenden Rechtsschutz und sind außerdem rechtsstaatlich organisiert und demokratisch legitimiert.“

**Da CETA als Blaupause des Freihandelsabkommens TTIP gilt, muss die Staatsregierung alles in ihrer Macht stehende tun, um das Abkommen mit Kanada zu verhindern.**

Einer TNS Emnid-Umfrage aus dem vergangenen November zufolge halten **55 % aller Bayern TTIP für eine „schlechte Sache für Deutschland“**. Aufgrund dessen soll zunächst eine bayernweite Volksbefragung über das bald erwartete CETA-Abkommen durchgeführt werden. Wir wollen erreichen, dass der Bayerische Landtag die geplante Vereinbarung von Schiedsverfahren für Investor-Staat-Streitigkeiten ablehnt und die Staatsregierung im Interesse der bayerischen Bürger gegen das CETA-Abkommen stimmt.“ *FW Landtag*

**Keine Verhandlungsführung hinter verschlossenen Türen!**

**Keine Zustimmung zu diesen Abkommen ohne klare Zustimmung der bayerischen Bevölkerung!**

**DESHALB UNTERZEICHNEN SIE DIE BEILIEGENDE PETITION FÜR DIE VOLKSBEFRAGUNG!**

## VORAUSSCHAUENDE POLITIK DRINGEND NÖTIG!

Liebe Leserinnen und Leser,

Politik muss Probleme lösen - am besten bevor sie entstehen! Das gelingt zwar nicht immer, aber vorausschauendes Handeln ist in allen Lebensbereichen erforderlich. Von politischen Institutionen mit hochqualifizierten Beraterstäben wäre das umso mehr zu erwarten. Wenn jetzt viele Landesregierungen feststellen, dass sie zu wenig Personal bei Polizei, Justiz und Schulen haben, sollte sich niemand wundern, da sie jahrelang weniger Nachwuchskräfte angestellt haben als Beamte in Pension gingen.

Dass jährlich ein gewisses Kontingent an Straßen und Brücken saniert werden muss, um nicht in das Dilemma zu geraten, in dem unsere Infrastruktur momentan steckt, dürfte auch einleuchten.

Rechtzeitig die Weichen zur Energiewende zu stellen, wenn 2022/23 das letzte AKW vom Netz geht, müsste auf der Hand liegen. Grö-

ßenwahnsinnige Stromtrassen, die frühestens in 10 Jahren fertig sein werden, sind der falsche Lösungsansatz zum Ersetzen des Atomstroms, wenn die deutsche Atomenergie in 10 Jahren – Gott sei Dank! – Geschichte sein wird. Investitionen in familienfreundlichere Strukturen müssten eine Selbstverständlichkeit sein, wenn man Kindermangel beklagt. Und dass ein flapsiges „Wir schaffen das!“ nicht ausreicht, eine Million Zuwanderer mittelfristig ordentlich unterzubringen, wenn die Belastungen für die kommunale Ebene nicht besser abgedefert werden, wird die Zukunft sicherlich zeigen.

Vorausschauendes Handeln heißt auch genau durchzulesen, was man unterschreibt, das gilt beim Kauf von Landesbanken genauso wie beim Abschluss von weltumspannenden Handelsverträgen wie TTIP und Co.

*Ihr Hubert Aiwanger*

### HALFING/LANDKREIS ROSENHEIM

## POLITIK FÜR BÜRGER OHNE LOBBYISMUS

Die Freien Wähler in Halfing feierten zusammen mit dem Bundes- und Landesvorsitzendem Hubert Aiwanger das 25. Jubiläum. Bezirksrat Sepp Hofer, Ortsvorsitzender der Freien Wähler Halfing, begrüßte zu dieser Feier neben zahlreichen Kreis- und Gemeinderäten viele politisch Interessierte aus dem Landkreis. In seiner Rückschau auf 25 Jahre Freie Wähler betonte Hofer, dass es wichtig gewesen sei, sich 2010 dem Landesverband anzuschließen. Er schätze jeden Mandatsträger, der parteifrei bleiben möchte, aber wenn man politisch etwas durchsetzen möchte, dann sei es wichtig die Verbindung nach oben zu haben.



Ehrungen beim 25. Jubiläum: Hubert Aiwanger zeichnete zusammen mit Ortsvorsitzendem Sepp Hofer die amtierenden Gründungsmitglieder der Freien Wähler in Halfing aus. Das waren Sebastian Baumann, Anton Binder, Meinrad Entfellner, Manfred Müller, Paul Reineke und Alois Schuhbeck. Schlecker© OVB



# NACHHALTIGE KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT – NUR EIN SCHLAGWORT?

## Aufbau einer gezielten und praxisorientierten Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im Landkreis Kulmbach

### Die Umsetzung im ländlichen Raum - „E-Mobilität für ALLE“



Die Verkehrswende, auch Mobilitätswende genannt, soll zusätzlich zur Stromwende und zur Wärmewende ebenfalls einen großen Beitrag zur Senkung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. Diskutiert und erforscht werden alternative Fahrzeugkonzepte und Antriebssysteme sowie neue

Nutzungsformen und Mobilitätsdienste. Car-sharing, Mitfahrzentralen, Ausweitung von ÖPNV-Angeboten, Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Bikes sind die Themen, die in Fachausschüssen und politischen Gremien auf der Tagesordnung stehen.

Die Elektromobilität spielt eine zukunftsweisende Rolle bei der Mobilitätswende, viele Energieexperten sagen: „Die Zukunft gehört dem Elektroauto!“ Der Elektroantrieb ist mit ca. 85 % Wirkungsgrad deutlich effizienter als ein Verbrennungsmotor, der ca. 35 % Wirkungsgrad aufweist, und wenn der Strom auch noch aus erneuerbaren Energien stammt, kann ein solches Auto fast CO<sub>2</sub>-frei fahren. Das Ziel der Bundesregierung lautet: Bis 2020 sollen 1 Million Elektroautos auf deutschen Straßen rollen. Noch sind wir weit von diesem Ziel entfernt, doch die Elektromobilität gewinnt zunehmend an Bedeutung, besonders wenn die Themen Klimaschutz, Klimawandel und Anpassungsstrategien im Fokus stehen.

Auch die zunehmende Feinstaubbelastung ist ein gewichtiges Argument für den verstärkten Einsatz von Elektromobilität auf unseren Straßen. Um eine Erhöhung der E-Fahrzeuge zu erreichen ist der gezielte Aufbau einer Infrastruktur für E-Ladesäulen notwendig. Im ländlichen Raum muss nun ein ausreichendes Netz an E-Ladesäulen aufgebaut werden. Viele Landkreise beschäftigen sich seit einiger Zeit intensiv mit dieser Thematik. So auch der Landkreis Kulmbach, der in Kooperation mit seinen Gemeinden praxisnah und zielorientiert eine flächendeckende E-Ladeinfrastruktur aufbauen will.

Der Landkreis Kulmbach, auch das Herz Oberfrankens genannt, besteht aus 22 Städten und Gemeinden, hat ca. 72.400 Einwohner und

eine Fläche von ca. 656 Quadratkilometern. Seit mehreren Jahren ist der Landkreis Kulmbach Mitglied im Lenkungsausschuss Klimaschutz der Europäischen Metropolregion Nürnberg. In verschiedenen Sitzungen wurde das Thema Elektromobilität besprochen und ein sinnvoller Aufbau der E-Ladeinfrastruktur gefordert.

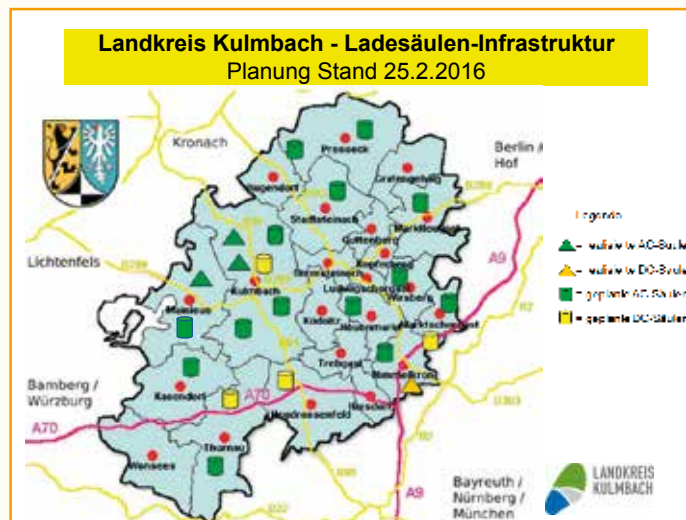
Unter verschiedenen Anbietern hat die N-ERGIE (kommunales Unternehmen mit den Gesellschaftern Städtische Werke Nürnberg GmbH und Thüga Aktiengesellschaft) mit ihrem Angebot den Kreisausschuss des Landkreises Kulmbach überzeugt.

Mit einstimmigem Beschluss hat daher der Kreisausschuss des Landkreises Kulmbach bereits im November 2015 die Installation

Entscheidend für die Akzeptanz werden die geplanten und vorgeschlagenen Standorte der einzelnen Kommunen sein, die sich, wenn möglich, im Eigentum der jeweiligen Kommune befinden sollten. Bereitgestellt werden müssen zwei PKW-Parkplätze seitens der interessierten Kommune und ebenso muss für die Beschilderung gesorgt werden. Zudem werden in Absprache mit dem zuständigen Energieversorger, dem Bayernwerk, die gemeldeten Standorte hinsichtlich des geforderten Stromanschlusses überprüft.

Die Anschlusskosten an das Netz der öffentlichen Versorgung inkl. Fundament und Hausanschlusskasten gehen zu Lasten der jeweiligen Kommune. Für die Errichtung der Ladeinfrastruktur ist seitens der Kommune ein geringer finanzieller Beitrag für die Installation der Ladesäule zu entrichten.

Das Thema ist durch die große Bereitschaft unserer Kommunen, sich mit dieser klimafreundlichen Technologie zukunftsfähig aufzustellen, fast täglich in den Medien präsent. Somit wächst auch sehr stark das Interesse bei Privatpersonen und der Wirtschaft für die Elektromobilität. Eine E-Arbeitsgruppe mit Michael Möschel, Geschäftsführer der Verkehrsakademie Holding



einer öffentlichen E-Ladesäule beschlossen. Diese öffentliche E-Ladesäule wird 24 Stunden lang täglich allen Nutzern von E-Autos zur Verfügung stehen und somit auch den E-Fahrzeugen des Landratsamts-Fuhrparks. Installiert wird eine AC-Ladesäule vom Typ 2 mit zweimal 22 kW von der N-ERGIE. Integriert wird die Ladesäule in den Ladeverbund Franken+, einem Zusammenschluss verschiedener Stadtwerke in der Europäischen Metropolregion Nürnberg.

Für seine Städte und Gemeinden hat der Landkreis Kulmbach nun gemeinsam mit dem Partner N-ERGIE ein Modellprojekt zur Errichtung weiterer Ladesäulen initiiert. Die Kommunen konnten sich als Pilotkommune bewerben. Sie wurden gebeten, ihre Bewerbung mit einem Lageplan und dem aus Ihrer Sicht möglichen Standort an das Klimaschutzmanagement einzureichen.

GmbH & Co. KG u. Vizepräsident der IHK für Oberfranken Bayreuth, Mario Münch, Geschäftsführer M.Münch Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Rugendorf, Markus Ruckdeschel, Pressesprecher der Energieagentur Nordbayern und Ingrid Flieger, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Kulmbach planen weitere Aktivitäten für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie den probeweisen Einsatz von E-Autos im Fuhrpark einiger Pilot-Gemeinden und die Organisation des „2. Zukunftsforums E-Mobility Oberfranken“ für Kommunen und Unternehmen, das am 16. Juni 2016 im Landkreis Kulmbach stattfindet.

Nachhaltige klimafreundliche Mobilität – nicht nur ein Schlagwort im Landkreis Kulmbach!

Ingrid Flieger,  
Klimaschutzmanagement  
Landkreis Kulmbach

# SEMINARÜBERSICHT DES BILDUNGSWERKES IM 1. HALBJAHR 2016

## WWW.BKB-BAYERN.DE

### April

Fr. 1.4.2016	Haushaltsrecht	Kleiber	Mittelfranken/Roßtal
Fr. 8.4.2016	Straßenausbaubeitragsatzungen - Grundwissen für Kommunalpolitiker und Bürger	Geyer	Niederbayern/Pilsting-Großköllnbach
Fr. 8.4.2016	Rechnungsprüfung	Schaller	Oberpfalz/Zell
Sa. 9.4.2016	Rhetorik Teil 1	Dehler	Mittelfranken/Seukendorf
Fr. 15.4.2016	Der erste Eindruck ist oft entscheidend - sich wirkungsvoll präsentieren	Portele	Mittelfranken/Roßtal
Fr. 15.4.2016	Gemeindliche Jugendtreffs - vorprogrammierter Ärger oder sinnvolle Freizeitmöglichkeit?	Ziegler	Oberfranken/Neunkirchen am Brand
Sa. 16.4.2016	Stellung beziehen und souverän argumentieren	Portele	Unterfranken/Buchbrunn
Sa. 16.4.2016	TYP03 neu: Workshop	Schmitz M.	Oberbayern Ost/ Halfing
Fr. 22.4.2016	Jugendarbeit in der Gemeinde	Ziegler	Unterfranken/Mönchberg
Sa. 23.4.2016	TYP03 neu: Workshop	Schmitz M.	Unterfranken/Haßfurt
Sa. 23.4.2016	Bauordnung in der Praxis - Bauleitplanung	Wagner	Oberfranken/ Krs. FO
Sa. 23.4.2016	Rhetorik Teil 2	Dehler	Mittelfranken/Seukendorf
Fr. 29.4.2016	Straßenausbaubeitragsatzungen; Grundwissen für Kommunalpolitiker und Bürger	Geyer	Mittelfranken/Roth
Fr. 29.4.2016	Pressearbeit für lokale Printmedien	Knoll	Mittelfranken/Schillingsfürst
Sa. 30.4.2016	Straßenausbaubeitragsatzungen; Grundwissen für Kommunalpolitiker und Bürger	Geyer	Oberfranken/Goldkronach
Sa. 30.4.2016	Pressearbeit für lokale Printmedien	Knoll	Niederbayern/Zwiesel
Sa. 30.4.2016	Erfolgreiche Mitarbeit in den kommunalen Gremien	Kleiber	Schwaben/Königsbrunn
Sa. 30.4.2016	Rhetorikgrundlagen - Gekonnte Kommunikation I	Portele	Oberfranken/Burgkunstadt

### Mai

Mi. 4.5.2016	Grundsätze des kommunalen Beitragsrechts	Neubauer	Niederbayern/Landau a. d. Isar
Fr. 6.5.2016	Die familienfreundliche Gemeinde	Ziegler	Mittelfranken/Gerhardshofen
Sa. 7.5.2016	Kommunalpolitische Arbeit zwischen den Wahlen	Stallmeister	Schwaben/Lindau
Fr. 13.5.2016	Praktische Anleitungen zur Erstellung eines Leitbildes und Gemeindeentwicklungsplanes	Stallmeister	Niederbayern/Freyung
Sa. 28.5.2016	Rechnungsprüfung	Schaller	Schwaben

### Juni

Fr. 3.6.2016	Rhetorik	Portele	Mittelfranken/Ansbach
Fr. 3.6.2016	Rechnungsprüfung in der Praxis - wie packe ich sie richtig an.	Kleiber	Unterfranken
Fr. 10.6.2016	Facebook - Erfolgreicher politischer Auftritt in einer eigenen Facebook-Seite	Freudenberger	Oberpfalz/Pyrrbaum
Sa. 11.6.2016	Präsentation und öffentlicher Auftritt in der Kommune	Schmitz A.	Niederbayern/Wurmsham
Fr. 17.6.2016	Das A & O der Kommunikation	Portele	Unterfranken
Fr. 24.6.2016	Gemeindliche Jugendtreffs - vorprogrammierter Ärger oder sinnvolle Freizeitmöglichkeit?	Ziegler	Mittelfranken/Gutenstetten-Reinhardshofen
Fr. 24.6.2016	Rechnungsprüfung	Kolenda	Niederbayern/Neunkirchen vorm Wald
Sa. 25.6.2016	TYP03 neu: Workshop	Schmitz M.	Oberpfalz/Regenstauf
Sa. 25.6.2016	Die familienfreundliche Gemeinde	Ziegler	Unterfranken/Burgsinn

### Juli

Sa. 2.7.2016	So gewinnen Sie die nächste Wahl	Knoll	Oberfranken/Würgau
Fr. 8.7.2016	Das A & O konstruktiver Kommunikation	Henry	Mittelfranken/Greding
Sa. 9.7.2016	Präsentation und öffentlicher Auftritt in der Kommune	Schmitz A.	Oberpfalz/Sulzbach-Rosenberg
Sa. 9.7.2016	Moderation	Henry	Oberfranken/Burgkunstadt
Sa. 9.7.2016	TYP03 neu: Workshop	Schmitz M.	Schwaben
Sa. 16.7.2016	Die kommunalpolitische Arbeit zwischen den Wahlen	Stallmeister	Mittelfranken/Rohr

# TTIP, CETA, TiSA – Das Volk befragen

Unterschriftensammlung der FREIEN WÄHLER für Volksbefragungen zu den geplanten Freihandelsabkommen



## An den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung

Die geplanten internationalen Handelsabkommen CETA, TTIP und TiSA stoßen seit geraumer Zeit auf ein gewaltiges öffentliches Interesse. So haben erst im vergangenen Oktober etwa 250.000 Menschen aus dem Bundesgebiet gegen CETA, TTIP und TiSA in Berlin demonstriert. Die allgemeine Skepsis gegenüber diesen drei Abkommen ist auch speziell in Bayern groß. Einer TNS Emnid-Umfrage aus dem vergangenen November zufolge halten 55 Prozent aller Bayern TTIP für eine “schlechte Sache für Deutschland”.

### Forderung:

Die Unterzeichner fordern den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung auf, Volksbefragungen nach Art. 88a Landeswahlgesetz über die geplanten Handelsabkommen CETA, TTIP und TiSA durchzuführen.

Dies soll geschehen, sobald die jeweiligen Abkommen auf europäischer Ebene erfolgreich abgeschlossen wurden und sofern sie im Bundesrat ratifiziert werden müssen. Dabei ist das Ergebnis der jeweiligen Volksbefragung bei der Abstimmung der Staatsregierung im Bundesrat vollständig zu berücksichtigen.

### Begründung:

Die geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA werden für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, für das Handwerk, den Mittelstand und die Landwirtschaft weitreichende Auswirkungen haben. Nach heutigem Informationsstand ist vor allem eine Aufweichung unserer Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales, Verbraucherschutz, Kultur, Bildung, Gesundheit und Datenschutz, aber auch ein neuer Liberalisierungsdruck im Bereich öffentlicher Dienstleistungen (z.B. bei der Trinkwasserversorgung) zu befürchten.

Unterschreiben Sie bitte auf der Rückseite

Aktuelle Infos unter: [www.fw-bayern.de](http://www.fw-bayern.de)

**Hinweise:** Unterschriften werden nur von eindeutig identifizierbaren natürlichen oder juristischen Personen angenommen. **Bitte füllen Sie daher die mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig aus. Eintragung bitte nur persönlich und handschriftlich.** Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich zum Zweck dieser Unterschriftensammlung verwendet. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und werden am Ende der Unterschriftensammlung an den Bayerischen Landtag überreicht.

# TTIP, CETA, TISA – Das Volk befragen

Unterschriftensammlung der FREIEN WÄHLER für Volksbefragungen zu den geplanten Freihandelsabkommen



<b>1</b>		<b>2</b>	
Name, Vorname *	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name, Vorname *	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Straße, Nr. *	PLZ, Ort *	Straße, Nr. *	PLZ, Ort *
Land	Ort, Datum, Unterschrift * X	Land	Ort, Datum, Unterschrift * X
Ich möchte Informationen erhalten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> JA	E-Mail:	Ich möchte Informationen erhalten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> JA	E-Mail:
<b>3</b>		<b>4</b>	
Name, Vorname *	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name, Vorname *	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Straße, Nr. *	PLZ, Ort *	Straße, Nr. *	PLZ, Ort *
Land	Ort, Datum, Unterschrift * X	Land	Ort, Datum, Unterschrift * X
Ich möchte Informationen erhalten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> JA	E-Mail:	Ich möchte Informationen erhalten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> JA	E-Mail:
<b>5</b>		<b>6</b>	
Name, Vorname *	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name, Vorname *	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Straße, Nr. *	PLZ, Ort *	Straße, Nr. *	PLZ, Ort *
Land	Ort, Datum, Unterschrift * X	Land	Ort, Datum, Unterschrift * X
Ich möchte Informationen erhalten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> JA	E-Mail:	Ich möchte Informationen erhalten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> JA	E-Mail:
<b>7</b>		<b>8</b>	
Name, Vorname *	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name, Vorname *	Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Straße, Nr. *	PLZ, Ort *	Straße, Nr. *	PLZ, Ort *
Land	Ort, Datum, Unterschrift * X	Land	Ort, Datum, Unterschrift * X
Ich möchte Informationen erhalten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> JA	E-Mail:	Ich möchte Informationen erhalten: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> JA	E-Mail:

Bitte senden Sie diesen Unterschriftenbogen an: FREIE WÄHLER Bayern | Giesinger Bahnhofplatz 9 | 81539 München

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL, Generalsekretär FREIE WÄHLER Bayern, Giesinger Bahnhofplatz 9, 81539 München, Tel.: 089 / 5203 2161, E-Mail: [gstelle@freie-waehler.de](mailto:gstelle@freie-waehler.de)



## Der „defizitäre“ Haushalt einer Kommune: Soll-Fehlbeträge im Haushalt kommunaler Gebietskörperschaften

Zu den Grundsätzen der kommunalen Haushaltswirtschaft gehört in Form einer Mussvorschrift die Verpflichtung zum Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt (Art. 64 Abs. 3 GO, §§ 22, 23 KommHV-Kameralistik). Trotz dieser gesetzlichen Vorgabe können in Ausnahmefällen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes oder beim Rechnungsabschluss Ausgaben zum Teil nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden, so dass ein Soll - Fehlbetrag (§ 87 Nr. 14 KommHV-Kameralistik) entsteht.<sup>1</sup>

### Soll-Fehlbeträge (Mehrausgaben) des Verwaltungshaushalts

Liegen die Ausgaben des Verwaltungshaushalts über den Einnahmen, so ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht mehr gegeben. Diese Situation kann sich bei der Haushaltsplanaufstellung und beim Rechnungsabschluss ergeben.

### Situation bei der Haushaltsplanaufstellung Kürzungen der Ausgaben

Ist bereits bei der Haushaltsplanaufstellung der Haushaltsausgleich in Frage gestellt, so ist zunächst von der Ausgabe Seite her zu versuchen, einen Ausgleich herbeizuführen. Dabei sind Ausgaben,

- die auf gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen beruhen,
- deren Abweisung im allgemeinen Interesse oder nach der besonderen Lage für die Kommune nicht vertretbar ist, die also keinen zeitlichen Aufschub und keine sachliche Zurückstellung vertragen, vor den übrigen Ausgaben zu veranschlagen.

### Verbesserung der Einnahmen

Lässt sich eine Kürzung der Ausgabe Seite nicht mehr vertreten, so ist die Verbesserung der Einnahmen unter Berücksichtigung der dafür im Kommunalrecht genannten Grundsätze (z. B. Erhebung von speziellen Entgelten für die von der Gemeinde erbrachten Leistungen vor der Erhöhung der Abgaben und Steuern, s. Art. 62 GO) veranlasst. Reichen die dabei erzielten Einnahmen noch immer nicht aus, um einen Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt herbeizuführen, so dürfen Mittel der allgemeinen Rücklage (§§ 20 ff. KommHV-Kameralistik) oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Kameralistik) unter der Voraussetzung zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden, dass

- sonst der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann,
- die Mittel nicht für die unabwendbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden und
- die Kassenliquidität unter Berücksichtigung möglicher Kassenkredite nicht beeinträchtigt wird,
- beim Einsatz von Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Kameralistik) die in § 20 Abs. 3 KommHV-Kameralistik<sup>2</sup> genannten Zwecke nicht gefährdet werden

(§ 22 Abs. 3 KommHV-Kameralistik).

### Situation beim Rechnungsabschluss

Ergibt sich erst bei der Rechnungslegung, dass die (bereinigten) Soll-Einnahmen niedriger als die (bereinigten) Soll-Ausgaben (§ 87 Nrn. 29 und 30 KommHV-Kameralistik) der Einzelpläne 0 - 9 sind, dass also ein Soll-Fehlbetrag erwirtschaftet wurde, so wird ein solcher Soll-Fehlbetrag in der Jahres-

rechnung (§§ 77 ff. KommHV-Kameralistik) nicht ausgewiesen, sondern vor Abschluss des Verwaltungshaushalts durch eine Zuführung vom **Vermögenshaushalt** (im gleichen Haushaltsjahr) formal „gedeckt“.

Der Ausgleich durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt erfordert Buchungen im

- Zeitbuch,
- Sachbuch für den Vermögenshaushalt (als Ausgabe) bei der Haushaltsstelle 91.90 und
- Sachbuch für den Verwaltungshaushalt (als Einnahme) bei der Haushaltsstelle 91.28
- (sogen. Abschlussbuchungen, vgl. § 87 Nr. 1 KommHV-Kameralistik).

Die Gründe für einen beim Rechnungsabschluss aufgetretenen Soll-Fehlbetrag (wie z. B. dubiose Haushaltsansätze, mangelndes „Controlling“) wären festzustellen.

### Soll-Fehlbeträge (Mehrausgaben) des Vermögenshaushalts

#### Situation bei der Haushaltsplanaufstellung

Sind im Haushaltsentwurf beim Vermögenshaushalt die Soll-Ausgaben höher als die Soll-Einnahmen, so würde ein Soll-Fehlbetrag entstehen. In diesem Fall dürfen zum Ausgleich des Vermögenshaushalts, sofern die Mindestrücklage für die Betriebsmittel



der Kasse (mindestens 1 v. H. der Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre, § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik) und die für besondere Zwecke im Haushaltsrecht vorgesehenen Beträge (siehe § 20 Abs. 4 KommHV-Kameralistik) vorhanden sind, vorhandene Rücklagemittel als Deckungsmittel für einen Fehlbetrag eingesetzt werden (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik). Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts sind nun gleich hoch. Der endgültige Abschluss geht mit „0“ auf.

Veranschlagung: 91.31

Ist auf diesem Wege kein Ausgleich des Vermögenshaushalts zu erzielen, ist primär eine Kürzung der Ausgaben oder, wenn die Gesamtsituation es zulässt, eine Erhöhung der Kreditaufnahmen zu prüfen.

#### Situation beim Rechnungsabschluss

Ergibt sich erst beim Rechnungsabschluss ein Soll-Fehlbetrag, dürfen auch jetzt zum Ausgleich des Vermögenshaushalts, sofern die Mindestrücklage für die Betriebsmittel der Kasse (mindestens 1 v. H. der Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre, § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-

Kameralistik) und die für besondere Zwecke im Haushaltsrecht vorgesehenen Beträge (siehe § 20 Abs. 3 KommHV-Kameralistik) vorhanden sind, Rücklagemittel als Deckungsmittel eingesetzt werden (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik). Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts sind nun wieder gleich hoch. Der endgültige Abschluss geht mit „0“ auf.

Buchung: Haushaltsstelle 91.31

Ist eine Rücklagenentnahme nach § 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik nicht möglich bzw. der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich wird trotz Rücklagenzuführung nicht erreicht, entsteht beim Haushaltsabschluss endgültig ein Soll-Fehlbetrag im Vermögenshaushalt. Die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune (Art. 61 Abs. 1 GO) steht damit in Frage. In diesem Fall ist die Haushaltssituation sehr kritisch zu beurteilen, was sich letztlich auch auf eine anstehende Kreditaufnahme negativ auswirken muss.

Der entstandene Soll-Fehlbetrag muss offen in der Haushaltsrechnung ausgewiesen werden. Die Höhe des Soll-Fehlbetrags wird buchhalterisch als (fiktiver) Kasseneinnahmerest bei der Haushaltsstelle 92.392 des nächsten Jahres vorgetragen und muss nach näherer Maßgabe des § 23 KommHV-Kameralistik unverzüglich, spätestens im zweiten, im Fall der Haushaltssatzung für zwei Jahre, spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr primär durch Zuführung vom Verwaltungshaushalt „gedeckt“ werden. Ein Fehlbetrag ist mithin eine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.

Im Jahr der haushaltmäßigen Deckung ist der Soll-Fehlbetrag im Zeit- und im Sachbuch bei der Haushaltsstelle 92.392 (Einnahme) und 92.92 (Ausgabe) nachzuweisen.

Bis zur haushalts- und rechnungsmäßigen Deckung müssen Fehlbeträge aus dem (laufenden) Kassenbestand finanziert werden. Dadurch wird die Liquidität der Kasse (je nach Höhe des Fehlbetrages) beeinträchtigt. Es ist daher notwendig, dass die kassenmäßige Überbrückung so schnell wie möglich durch eine haushaltmäßige Deckung ersetzt wird.

**Fazit:** Sind bei der Haushaltsstelle 92.392/ 92.992 Beträge veranschlagt, ist „Feuer unterm Dach“.

Hans Schaller,  
Dipl.-Verwaltungswirt, Burglengenfeld

<sup>1</sup>Das Bildungswerk der Freien Wähler führt Seminare zum kommunalen Haushaltsrecht mit dem Thema „Der kommunale Haushaltsplan (k) Buch mit sieben Siegeln“ mit dem Autor durch.

<sup>2</sup>§ 20 Abs. 3 KommHV-Kameralistik:

In der allgemeinen Rücklage sollen ferner Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden. Der allgemeinen Rücklage sind rechtzeitig Mittel zuzuführen, wenn

1. die Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, die voraussichtliche Höhe der Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt übersteigt und nicht anders gedeckt werden kann,
2. die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften die laufende Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde,
3. sonst für die im Investitionsprogramm der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein unvertretbar hoher Kreditbedarf entstehen würde.

Im Übrigen sollen Zuführungen und Entnahmen nach dem Finanzplan ausgerichtet werden.

## FACEBOOK POLITISCH NUTZEN

K. E. Freudenberger

Das Web stellt heute viele Plattformen zur Verfügung, mit denen eine Partei, eine politische Gruppierung/Organisation, oder ein Mandatsträger einen politischen Auftritt relativ einfach realisieren kann. Musste ein Nutzer in den vergangenen Jahren noch Programmierkenntnisse mitbringen, gestaltet sich heute ein Webauftritt weitaus einfacher. Was sich aber nicht geändert hat, ist, dass ein nachhaltiger Webauftritt immer einer gründlichen Vorbereitung und Organisation bedarf. Die nachfolgenden Fragen und Antworten sollen als Orientierungshilfe für einen erfolgreichen und nachhaltigen Auftritt dienen.

### Ziele, Zielgruppen, Erwartungen, Ressourcen, Strategien, Organisation

#### 1. Schritt:

- Welche Ziele **sollen verfolgt** werden und welche Zielgruppen sollen erreicht werden?
- Welche **Erwartungen stellen die Zielgruppen** an den Auftritt und wie kann ein kontinuierlicher Dialog garantiert werden?
- **Welche Ressourcen** stehen zur Verfügung?
- **Welche Strategie** soll verfolgt werden?
- **Wie wird die Öffentlichkeitsarbeit** organisiert?
- **Wurden die Ziele erreicht?**

**Plan:** Die Beantwortung der Fragen sollte ohne Zeitdruck erfolgen, denn das Ergebnis ist der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit. Das Arbeitsergebnis sollte dokumentiert werden.

### Kommunikationskanäle

#### 2. Schritt:

Wie können die externen Zielgruppen, die im ersten Schritt ermittelt wurden, erreicht und angesprochen werden?

**Plan:** Die Zielgruppen sind dahingehend zu analysieren, über welche Kommunikationskanäle sie zu erreichen sind. Dazu sollten idealerweise die relevanten Plattformen beobachtet, Statistiken genutzt und vor allem die örtlichen Begebenheiten (Netzwerke) mit einbezogen werden.



Interne Zielgruppen (Organisationsvorstand/-mitglieder, Unterstützer...) sind immer in die Kommunikation einzubeziehen.

### Organisation

#### 3. Schritt:

Wie sollte die Öffentlichkeitsarbeit organisiert sein, damit ein nachhaltiger politischer Webauftritt garantiert werden kann?

**Plan:** Terminkalender, Redaktionskalender und Themenkalender erstellen und auf dem Laufenden halten. Diese sind hilfreich, um einen dauerhaften Informationsfluss zu garantieren. Die **Kompetenzen der Akteure müssen geregelt** (In der Satzung das Amt des Öffentlichkeitsreferenten festschreiben!) und in einem **Kommunikationsplan** festgehalten werden. Die **Ressourcen** der Akteure spielen eine wesentliche Rolle für die Qualität der Öffentlichkeitsarbeit und sollten im Kommunikationsplan ebenfalls festgehalten werden.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

#### 4. Schritt:

Welche nationalen Gesetze sollten bekannt sein? (Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

**Plan:** Die relevanten Gesetze herunterladen, durcharbeiten und sich gleichzeitig mit Webseiten verbinden (z.B. <https://irights.info>; [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) ... ), die aktuelle Informationen zu

### Liebe Leserin, lieber Leser,

damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BKB-Geschäftsstelle,  
**Berndorfer Straße 18**, 95349 Thurnau;  
Fax: 09228 9969567; Tel.: 09228 9969566;  
E-Mail: [bkb-bayern@t-online.de](mailto:bkb-bayern@t-online.de)  
Internet: [www.bkb-bayern.de](http://www.bkb-bayern.de)

Eine Umstellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter [www.bkb-bayern.de](http://www.bkb-bayern.de) und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: [redaktion@bkb-bayern.de](mailto:redaktion@bkb-bayern.de) bis zum **1. Juli 2016**, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München ([gstelle@freie-waehler.de](mailto:gstelle@freie-waehler.de)) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i.d.R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

diesen Themen liefern. Dieser Thematik gilt es besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

1. **Grundgesetz (GG)** - Schutz der Persönlichkeit, Identität...
2. **Bürgerliches Gesetzbuch**
3. **Telemediengesetz (TMG)** - Impressum ...
4. **Urhebergesetz (UrhG)** - §§22, 23 Bild- Textmaterial ...
5. **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** - Datenschutz ...
6. **Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)** - Rechte am eigenen Bild ...

### Rechte und Pflichten der Social Media-Plattformen

#### 5. Schritt:

Welche Rechte und Pflichten sind auf der gewählten Plattform zu beachten?

**Plan:** Vor einer Nutzung müssen die Rechte, Pflichten, Nutzungsbedingungen und Richtlinien den Akteuren bekannt sein. Bei der Entscheidung über Facebook mit den Zielgruppen zu kommunizieren, sind minimal die folgenden Vorgaben zu beachten:

- **Facebook-Richtlinien und Bedingungen**
  - **Datenverwendungsrichtlinien**
  - **Rechte und Pflichten**
  - **Gemeinschaftsstandards**
  - **Nutzungsbedingungen für Seiten**

### Achtung: Facebook - Erklärung der Rechte und Pflichten, Punkt 14 - Beendigung:

„Wenn du gegen den Inhalt oder den Geist dieser Erklärung verstößt oder auf sonstige Art und Weise mögliche rechtliche Risiken für uns erzeugt, können wir die Bereitstellung von Facebook für dich ganz oder teilweise einstellen.“

Quelle: Facebook

Fortsetzung FW 2-2016